

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0634-II/10/c/2017

Wien, am 7. September 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. Juli 2017 unter der Zahl 13935/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahrzeuge der Bundespolizei mit untypischen Kennzeichen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Beim gegenständlichen Kraftfahrzeug handelt es sich um ein ehemaliges Dienstkraftfahrzeug des Bundesministeriums für Inneres. Das Dienstkraftfahrzeug wurde aufgrund einer bilateralen Vereinbarung von einer internationalen Organisation (International Anti-Corruption Academy [IACA]) als Diplomatenfahrzeug verwendet.

Zu Frage 2 :

Bei den blauen Kennzeichentafeln handelt es sich um Probefahrtkennzeichen im Sinne des §§ 48 KFG 1967, unter deren Verwendung das nicht mehr zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeug am 04.05.2017 in die Fuhrparkmanagementstelle der Landespolizeidirektion Wien überstellt wurde.

Das Kraftfahrzeug war aufgrund des Abkommens der Republik Österreich und der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-Interpol) über den Amtssitz der

„International Anti-Corruption Academy“ in Österreich auf ein Diplomatenkennzeichen zugelassen.

Zu Frage 3 :

Die Bundespolizei verfügt insgesamt über 65 Probefahrerkennzeichen.

Zu Frage 4:

Aufteilung der Probefahrerkennzeichen:

LPD Burgenland:	6
LPD Kärnten:	6
LPD Niederösterreich:	8
LPD Oberösterreich:	8
LPD Salzburg:	6
LPD Steiermark:	11
LPD Tirol:	8
LPD Vorarlberg:	6
LPD Wien:	6

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Die Verwendung erfolgt punktuell anlassbezogen und kurzzeitig.

Mag. Wolfgang Sobotka

